



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Antrag

- öffentlich -

AT-16/26/31

Antragsteller	Fraktionen des KAH, der SPD und der Grünen
Datum	20.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	
Gemeindevertretung	26.10.2026	

Betreff:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen des KAH, der SPD und der Grünen
Sauberes Höchst - Bekämpfung und Ahndung unzulässiger Müllentsorgungen sowie
Prüfung der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch eine kommunale Gefahrenabwehrverordnung**

Sachdarstellung:

Große Mengen an achtlos weggeworfenen Zigarettenkippen, ausgespuckten Sonnenblumenkernschalen und Kaugummis, liegengelassenem Hundekot und sonstigem Unrat wie Glas- und Plastikflaschen, Papiertüten, Getränkedosen etc. machen eine beinahe tägliche arbeits- und kostenintensive Reinigung der betroffenen Flächen nötig und führen zu wachsender Unzufriedenheit bei Anliegern, Passanten und Gewerbetreibenden. Das Ortsbild wird durch das Fehlverhalten einiger Weniger nachhaltig gestört.

Gerade in der Kerngemeinde ist vor dem Hintergrund der aufwendigen Sanierung des Ortskerns und der angrenzenden Straßenzüge die Pflege und der rücksichtsvolle Umgang mit der neu geschaffenen Infrastruktur ein wichtiges Anliegen für uns alle.

Angezeigt ist eine Kombination aus verstärkter Kontrolle, technisch unterstützter Überwachungsmaßnahmen und Prävention.

Es gilt die Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, über die sozialen Medien, über kommunale Gremien, in Schulen und örtlichen Vereinen, in öffentlichen Versammlungen im Zuge von KOMPASS, über Aufklärungskampagnen und durch weitere ergänzende Aktivitäten für das Thema zu sensibilisieren und in einem fortwährenden Prozess gemeinsam Ideen für die Eindämmung der illegalen Abfallentsorgung zu entwickeln, ohne dass es zu Verdrängungseffekten (z. B. Ablagerungen im Wald) kommt.

Denkbar ist aus unserer Sicht zudem der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung, gerade weil es an markanten Plätzen in unserer Gemeinde immer wieder zu Verhaltensweisen kommt, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nicht unerheblich stören.

Daneben sind weitere „infrastrukturelle Maßnahmen“ notwendig. Die derzeit befindlichen Abfallbehälter im öffentlichen Raum eignen sich mancherorts wegen ihrer Anzahl, Beschaffenheit und Größe kaum zur Aufnahme der genannten Arten von Müll und bedürfen auch aus optischen Gesichtspunkten der Erneuerung.

Die Glascontainer in der Bahnhofstraße inmitten der unter Ensembleschutz stehenden Wohnbebauung bieten zusammen mit dem umliegenden Müll ein alles andere als schmeichelhaftes Bild für Anwohner sowie am Bahnhof ankommende und abfahrende Passanten und Besucher. Dieser Platz gilt es bei dieser Gelegenheit zu überdenken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1.

die derzeit bestehenden und von der Verwaltung angewandten Regelungen über die Verhängung von Verwarnungs- und Bußgeldern bei unzulässigen Abfallentsorgungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz – in einem Katalog zusammenzufassen, diesen über die gängigen Medien zu publizieren und in regelmäßigen Abständen fall- bzw. bedarfsweise zu prüfen, ob diese („bis zu“) Regelungen angepasst bzw. verschärft werden sollten,

2.

zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der konkreten, wiederkehrenden Probleme im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Vandalismus, Ruhestörungen, zweckfremde Nutzung von Kinderspielplätzen usw.) der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung im Sinne der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) möglich ist, bejahendenfalls eine solche Verordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen,

3.

unter Beteiligung und Einbindung der Bevölkerung bzw. einzelner Bevölkerungsgruppen sowie in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat und im Zuge von KOMPASS Strategien zur Verfolgung von illegalen Abfallentsorgungen zu entwickeln,

4.

für eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl und der Größe von Abfallbehältern sowie für kürzere Leerungsintervalle im öffentlichen Raum (vor allem an Spielplätzen, an Haltestellen und in stark frequentierten Fußgängerbereichen) Sorge zu tragen,

5.

die Möglichkeit des Einsatzes so genannter „Wildmüllblitzer“ (siehe aktuelles Pilotprojekt in Bad Nauheim

<https://www.hessenschau.de/panorama/bad-nauheim-ki-blitzer-sollen-illegale-muellentsorgung-festhalten-v1,wildmuellblitzer-bad-nauheim-100.html>)

zu prüfen, die datenschutzkonform unter Verwendung künstlicher Intelligenz illegale Müllablagerungen erkennen und dabei helfen, Müllsünder konsequent zu verfolgen,

6.

die Geeignetheit der derzeitigen Standorte der Glascontainer in der Gemeinde zu überprüfen.

Detlef Röttger, Vorsitzender der KAH-Fraktion

Michael Friedt, Vorsitzender der SPD-Fraktion

Wolfram Beck, Co-Vorsitzender der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN